

Media-Daten



S O N D E R A U S G A B E

LARP MACHT SCHULE

Allgemeine Informationen

Kurzporträt

LARP^{zeit} – Das Live-Rollenspiel-Magazin ist Deutschlands größte bestehende Fachzeitschrift für Live-Rollenspiel. Sie ist überregional erhältlich und erscheint quartalsweise.

Die Inhalte reichen von Beiträgen zu den Großcons über Gruppenkonzepte und Interviews bis hin zu Larp-Konzepten.

Viele Beiträge in dieser Sonderausgabe sind von Schülerzeitungsredakteuren verfasst worden und werden nach Erscheinen an ausgewählte Schulen im gesamten Bundesgebiet kostenfrei verschickt.

Leser

Interessierte Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 16 Jahren. Der überwiegende Teil der Zielgruppe ist männlich.

Verbreitungsgebiet

Ausgewählte Schulen in Deutschland

Erscheinungsbild

Format.....DIN A4, 210 x 297 mm
Satzspiegel.....182 x 242 mm

Produktionsdaten

Druck.....Offsetdruck, 60er Raster
Papier Innenteil.....BD matt, 90 g/m²
Bindung.....2-fach Drahtheftung
Erscheinungsweise.....jährlich

Auflage

Druckauflage.....ca.15.000 Ex.
+Online-PDF

Verlag



Zauberfeder GmbH
Witzlebenstraße 2
38116 Braunschweig

Anzeigen (01 78) 694 04 50
Verlag (05 31) 208 27 16
Telefax (05 31) 208 27 17

anzeige@larpzeit.de
www.larpzeit.de

Geschäftsführer: Christian Schmal,
Tara Moritzen

Registergericht Braunschweig

Handelsregistereintrag ist noch nicht erteilt

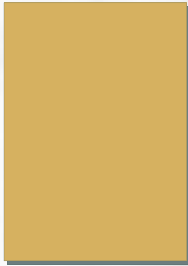
Steuernummer: 13/205/01750

USt-IdNr.: DE252183089

Gerichtsstand für beide Teile ist Braunschweig

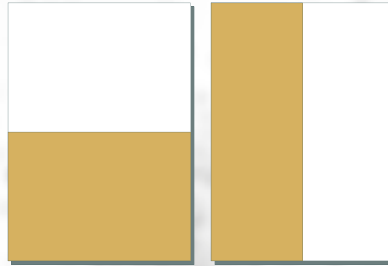
Anzeigengrößen und -preise

Ganze Seite, mit Anschnitt



Hochformat 210 x 297 mm
 Innenteil, vierfarbig 2.399,- Euro
 U4 (Rücken), vierfarbig ... 4.199,- Euro
 U2, U3, vierfarbig 3.199,- Euro

Halbe Seite, mit Anschnitt



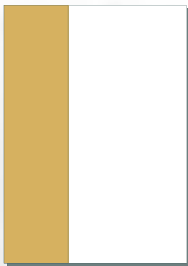
Hochformat 105 x 297 mm
 Querformat 210 x 148,5 mm
 Postkarte (Klappe), 2 x 148,5 x 99 mm
 Vierfarbig 1.319,- Euro

Halbe Seite, im Satzspiegel



Hochformat 87,5 x 242 mm
 Querformat 182 x 117,5 mm
 Vierfarbig 1.139,- Euro

Drittel Seite, im Anschnitt



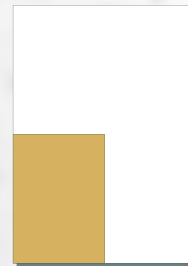
Hochformat 74 x 297 mm
 Vierfarbig 849,- Euro

Drittel Seite, im Satzspiegel



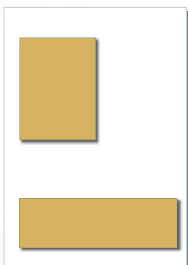
Hochformat 56 x 242 mm
 Querformat 182 x 77 mm
 Vierfarbig 779,- Euro

Viertel Seite, im Anschnitt



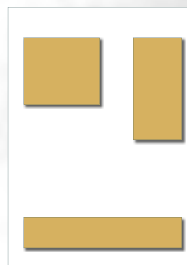
Hochformat 105 x 148,5 mm
 Vierfarbig 729,- Euro

Viertel Seite, im Satzspiegel



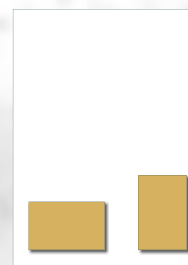
Hochformat 87,5 x 117,5 mm
 Querformat 182 x 56 mm
 Vierfarbig 629,- Euro
 Einfarbig (sw) 499,- Euro

Sechstel Seite, im Satzspiegel



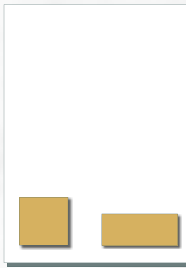
Hochformat 56 x 117,5 mm
 Querformat 87,5 x 77 mm
 Langes Querformat 182 x 36,5 mm
 Vierfarbig 409,- Euro
 Einfarbig (sw) 339,- Euro

Achtel Seite, im Satzspiegel



Hochformat 56 x 85,5 mm
 Querformat 87,5 x 56 mm
 Vierfarbig 329,- Euro
 Einfarbig (sw) 269,- Euro

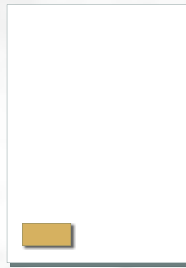
1/16 Seite, im Satzspiegel



Hochformat 56 x 56 mm
Querformat 87,5 x 36,5 mm

Vierfarbig 179,- Euro
Einfarbig (sw) 149,- Euro

1/32 Seite, im Satzspiegel



Querformat 56 x 26 mm

Vierfarbig 119,- Euro
Einfarbig (sw) 99,- Euro

Rabatte und Zuschläge

Rabattstaffel

Bei gleichzeitiger Buchung von Anzeigen in der LARPzeit und/oder anderen Magazinen/Programmheften aus dem Zauberfeder Verlag.

2 Anzeigen 5 % Rabatt
4 Anzeigen 10 % Rabatt
6 Anzeigen 15 % Rabatt
8 Anzeigen 20 % Rabatt

Zuschläge

Platzierungszuschlag (ohne Gewähr) .. 10 %
Die Kosten für den Platzierungszuschlag werden selbstverständlich nur bei Erfüllung des Platzierungswunsches berechnet.

Sondergrößen gegen Aufpreis

Anzeigengestaltung

Gern gestalten wir für Sie Werbeanzeigen oder andere Printprodukte nach Ihren Vorstellungen.

Für die Neugestaltung von Anzeigen mit ausschließlichem Nutzungsrecht als (auch wiederholte) Anzeige in der LARPzeit bieten wir Ihnen als Sonderkondition die Gestaltung (inkl. zwei Korrekturgänge) zu 50 % des Anzeigenwertes der zu erstellenden Anzeige an.

Für alle andern Gestaltungs- und Druckaufträge erstellen wir Ihnen auf Anfrage gern ein individuelles Angebot.

Beilagen

Beilagen in der LARPzeit sind selbstverständlich ebenfalls möglich. Aufgrund der großen Variationsmöglichkeiten in Grammatik, Umfang usw. bitten wir um eine detaillierte Anfrage.

Zwei Preisbeispiele:

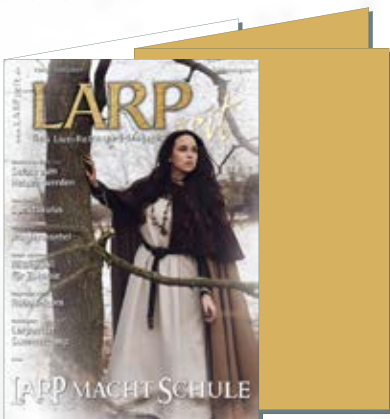
Flyer 150,- Euro pro 1.000
2-seitig, DIN A5, 170 g/m²

Broschüre 200,- Euro pro 1.000
4-seitig, DIN A4, 80 g/m²

Die Preise für davon abweichende Produkte teilen wir Ihnen gern individuell mit.

Beilagen sind möglich ab 1.000 Exemplare!

Gern bieten wir Ihnen auch die Produktion und/oder Gestaltung Ihrer Beilagen zu fairen Preisen an!



Termine

Ausgabe 2023

Anzeigenschluss 1.9.2023
Druckunterlagen 15.9.2023
Erscheinungstermin Oktober 2023

Technische Spezifikationen

Digitale Daten

Lieferung als CD-ROM, DVD-ROM, per FTP-Upload oder per E-Mail an layout@larpzeit.de.

Daten in den Dateiformaten

- TIFF (*gern auch LZW komprimiert*)
- JPEG (*geringe oder keine Komprimierung*)
- PDF (*geringe oder keine Komprimierung*)

Mit den Spezifikationen

- Auflösung 300 DPI
- Farbraum CMYK oder Graustufen.

Benennung

Wir freuen uns über eine aussagekräftige Benennung der Datei

in Form von „Kundenname“_„Breite“x„Höhe“_LZX20-S

Beispiel:

Musterkunde_210x297_LZX20-S.pdf

Anzeigen mit Anschnitt

Bei Anzeigen mit Anschnitt beachten Sie bitte **unbedingt** eine Beschnittzugabe von 3 mm rundum. Anzeigen im Satzspiegel sind bitte formatgenau anzulegen.

Analoge Vorlagen

Scanfähige Vorlagen können wir gegen einen Aufpreis von 15,- Euro gerne für Sie einlesen.

Zahlungsbedingungen

Zahlungshinweise

Rechnung rein Netto

Die Zahlung ist per Banküberweisung oder Lastschriftverfahren möglich.

Die Ausführung von Anzeigenaufträgen erfolgt zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bankverbindung

Zauberfeder GmbH
DE19 8306 5408 0004 1230 77
BLZ: 830 654 08
BIC: GENODEF1SLR
Skatbank

Bitte als Verwendungszweck stets die Rechnungsnummer angeben.

Mehrwertsteuer

Alle angegebenen Preise gelten zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in der Zeitschrift LARPzeit

1. Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbung treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2. genannten Frist – auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus – weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage von drei Mustern der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsmin-

derung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsmin- derung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungs- verletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatz- ansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Ver- zug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, sei- nes gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungs- gehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsver- kehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffen- den Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und/oder Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückge- sandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckgröße der Berechnung zugrunde gelegt. Die Anzeigenvorlage wird dafür mit Berücksichti- gung ihrer inhaltlichen und technischen Qualität an die übliche Spaltenbreite des Satzspiegels angepaßt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rech-

nung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausfüh- rung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vo- rauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern gelie- fert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Be- scheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunter- lagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage

bis zu 50.000 Exemplaren	20 v.H.
bis zu 100.000 Exemplaren	15 v.H.
bis zu 500.000 Exemplaren	10 v.H.
über 500.000 Exemplaren	5 v.H.

 beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminde- rungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlos- sen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurück treten konnte.

17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kauf- manns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chif- freanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlos- sen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anfor- derung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffent- lich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprü- che des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftra- ggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, oder hat der Auftra- ggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in der Zeitschrift LARPzeit

- a) Der Verlag gewährt Werbeagenturen und Werbungs- mittlern die handelsübliche Provision, sofern diese Mittler die gesamte Auftragsabwicklung überneh- men, die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen, Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern und die Abrechnung mit dem Werbungtreibenden unmittel- bar vornehmen. Die Mittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mit- tlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Abschlüsse sind Rahmenverträge, die den Auf- traggeber zur Abnahme von Anzeigenraum oder einer Anzeigenanzahl im vereinbarten Umfang und den Verlag zur Gewährung des sich aus dem Tarif ergebenden Rabattsatzes verpflichten. Rahmenver- träge (Abschlüsse) gelten nur für Anzeigen und sind für jeden Werbungtreibenden gesondert zu vereinba- ren. Nur beim Vorliegen eines Rahmenvertrages ist der Verlag verpflichtet, den sich aus dem Tarif ergebenden Rabatt zu gewähren. Der Rahmenvertrag wird für den Zeitraum eines Jahres geschlossen, beginnend mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Daueraufträge sind mit den Rahmenverträgen nicht identisch. Daueraufträge enden erst mit dem Widerruf durch den Auftraggeber. Abschlüsse sind für jede Belegungseinheit gesondert zu vereinbaren. Eine Zusammenfassung mehrerer Belegungseinhei- ten ist ausgeschlossen. Private Fließsatzanzeigen tragen nicht zur Erfüllung von Rahmenverträgen bei. Bei gerichtlichen Vergleichsverfahren werden Anzeigen-Rahmenverträge hinfällig, sofern sie nicht erfüllt sind; gewährte Rabatte können dann vom Verlag zurückgefordert werden. Wenn über das Vermögen des Auftraggebers das Konkursverfahren eröffnet wird, enden Rahmenverträge mit dem Tage der Konkurseröffnung; im übrigen gilt dann Ziffer 4.
- c) Der Verlag behält sich bei Erstaufträgen vor, die Auftragsdurchführung von vorheriger Bezahlung abhängig zu machen.
- d) Platzierungswünsche und -vorgaben von Anzeigen durch den Auftraggeber sind kein Vertragsbestand- teil. Die Aufnahme von Anzeigen und Beilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift kann nur dann erfolgen, wenn der Verlag bei rechtzeitigem Auftragsingang eine Platzierung schriftlich bestä- tigt hat.
- e) Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Text- und Bildmaterials verantwortlich. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er zurückgezogen werden sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Anzeigen und Beilagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- f) Sendet der Auftraggeber ihm rechtzeitig über- mittelte Probeabzüge nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Sind Mängel der gelieferten Druckunterlage nicht sofort, sondern erst beim Druckvorgang erkennbar, so hat

der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

- g) Der Auftraggeber hat den richtigen Abdruck seiner Anzeige unverzüglich zu überprüfen. Der Verlag erkennt Ansprüche auf Herabsetzung der Vergütung, Ersatz oder Rückgängigmachung des Vertrages nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der ersten Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.
- h) Bei Fließsatzanzeigen werden keine Anzeigenausschnitte oder sonstige Belege geliefert.
- i) Beilagenauftrag ist der Vertrag über die kostenpflichtige Beifügung einer bestimmten Anzahl von Fremddrucksachen eines Werbungtreibenden in eine Druckschrift.
- k) Werden Beilagen in einer anderen als der gewünschten Auflage verteilt, leistet der Verlag Schadenersatz

bis zur Höhe der üblichen Herstellungskosten, falls die Verteilung für den Auftraggeber ohne Interesse war. Im übrigen findet Ziffer 10. Anwendung.

- l) Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abstellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung.
- m) Im Fall höherer Gewalt, bei Streik oder Aussperrung erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz, sofern den Verlag nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
- n) Die Haftungsregelung von Ziffer 10. gilt auch, soweit abbestellte Anzeigen erscheinen.
- o) Neue Anzeigen- und Beilagenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Ände-

rung der Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten seit Auftragserteilung erscheinen sollte.

- p) Anzeigen und Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet im Direktverkehr werden zu Ortspreisen berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbemittler erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.
- q) Vervielfältigte Druckunterlagen sowie montagefähige Papiervorlagen (z.B. Fotopapier) stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.
- r) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekanntgewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden (§§ 28 und 33 Bundesdatenschutzgesetz).

Kontakt

Zauberfeder GmbH

Witzlebenstraße 2
38116 Braunschweig

info@zauberfeder.de
www.zauberfeder.de

Tara Moritzen

Telefon (01 78) 69 40 450
Fax (05 31) 208 27 17

anzeigen@larpzeit.de

*Anzeigen, Sonderaktionen und
Vertrieb*

Christian Schmal

Telefon (05 31) 2 15 76 93
Fax (05 31) 2 15 78 47

layout@larpzeit.de

Layout und Anzeigenbearbeitung

www.larpzeit.de
www.zauberfeder.de